

Niederschrift

Gremium:	Schul- und Kulturausschuss
Sitzung:	15. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung (SK/2013/015)
Sitzungsdatum:	Mittwoch, 11.09.2013
Sitzungsort:	Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Zimmer 115
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 21:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Große-Berg, Franz-Josef

stellv. Vorsitzender

Gerick, Alfons

CDU

Ademmer, Mark

Bohmert, Heinrich

Levi, Birgit

Räckers-Erning, Marlies

Wantia, Beatrix

Witte, Burkhard

Witte, Josef

Vertretung für Herrn Aloys Schmeing

Vertretung für Frau Margarete Enste

SPD

Herickhoff, Hermann Josef

UWG

Heijnk, Annegret

Rott, Elke

Schulte, Renate

FDP

Schräder, Frank

WGW

Bertels, Katharina

Beratende Mitglieder gem. § 85 Abs. 2 Schulgesetz NRW

Kitzel, Johannes

Verwaltung

Kühlkamp, Hermann

Schriftführerin

Karras, Margret Dr.

Gäste

Bieber, Tilman, Planungsbüro komplan
Steiner, Peter, Planungsbüro komplan
Werner, Siegfried, Schulamtsdirektor

anwesend bis einschließlich TOP 3 öff. Sitzung

anwesend bis einschließlich TOP 3 öff. Sitzung

anwesend bis einschließlich TOP 2 öff. Sitzung

es fehlen entschuldigt:

CDU

Blickmann, Michaela
Braun, Sonja

SPD

Brusse, Peter

Bündnis 90/Die Grünen

Löhring, Marion

Beratende Mitglieder gem. § 85 Abs. 2 Schulgesetz NRW

Wiching, Werner

Nach Begrüßung der Gäste und der Ausschussmitglieder durch Vorsitzenden Franz Große-Berg informiert Verwaltungsvorstand Hermann Kühlkamp darüber, dass die Vorlage V/2013/0689 zum TOP 2 durch zwei weitere Anlagen (05 und 06), die als Tischvorlagen zur Verfügung gestellt wurden, ergänzt worden ist.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Niederschrift über die 13. öffentliche Sitzung des Schul- und Kulturausschusses der Stadt Ahaus am 14.03.2013

- 2 Schulentwicklungsplanung für die Primarstufe

- 3 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die Sekundarstufe
- 4 Errichtung einer Kindertagesstätte im Schulzentrum Alstätte
- 5 Nutzung des Josef-Cardijn-Hauses für das Alexander-Hegius-Gymnasium
- 6 Änderungen der Satzungen über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen, für die Offene Ganztagschule in den Grundschulen sowie über die Heranziehung zu den Kosten der Tagespflege.

A. Öffentliche Sitzung

1 Niederschrift über die 13. öffentliche Sitzung des Schul- und Kulturausschusses der Stadt Ahaus am 14.03.2013

Die Niederschrift über die 13. öffentliche Sitzung des Schul- und Kulturausschusses der Stadt Ahaus am 14.03.2013 wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

- 15 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen

2 Schulentwicklungsplanung für die Primarstufe

V/2013/0689

Nachdem Tilmann Bieber, Planungsbüro komplän, eingehend die Auswirkungen der kommunalen Klassenrichtzahl erläutert hat, stellt er die Entwicklungen für die einzelnen Grundschulen dar. Danach sollen die Andreasschule ab dem Schuljahr 2014/15 und die Gottfried-von-Kappenberg-Schule ab dem Schuljahr 2016/17 zweizügig geführt werden. Dadurch könnten alle Grundschulen im Bestand gesichert werden und durchgängig zwei Eingangsklassen bilden. Eine Ausnahme würde die Josefschule bilden, die wegen des Teilstandortes Graes weiterhin dreizügig bliebe.

Im Anschluss daran betont Verwaltungsvorstand Hermann Kühlkamp, dass die vorgelegte Schulentwicklungsplanung eine strategische Ausrichtung darstelle. Die Verwaltung habe nach intensiven Gesprächen alle Möglichkeiten abgewogen bis hin zur Wiedereinführung von Schuleinzugsbereichen, der Zusammenlegung und Auflösung von Schulen. Die Verwaltung halte die vorgeschlagene Begrenzung auf zwei Züge aber eindeutig für den besten Weg. Unabhängig davon müsse aber für jedes Schuljahr im Rahmen der Anmeldeverfahren die Klassenbildung detailliert geprüft und festgelegt werden, zumal sich schon bei einem leichten Anstieg der Schülerzahlen durch Zuzüge die Klassenrichtzahl erhöhen könne.

Schulamtsdirektor Siegfried Werner lobt aus Sicht der Schulaufsicht die vorausschauende Schulentwicklungsplanung. Die Begrenzung der Züge sei sinnvoll, weil sie den Bestand aller Grundschulen einschließlich des Teilstandortes Graes und damit eine schulortnahe Beschulung in einer pädagogisch sinnvollen Größe sicherstelle. Ausdrücklich empfiehlt er abschließend eine kurzfristige Entscheidung über die auch aus seiner Sicht dringend notwendige Instandsetzung der Pestalozzischule.

Dieser Empfehlung schließt sich auch Peter Steiner, Planungsbüro komplan, an und erläutert im Weiteren die Raumsituation einzelner Grundschulen. Er macht deutlich, dass etwaige Raumengpässe nicht im Bereich der Beschulung, sondern im Betreuungsbereich zu verzeichnen seien.

Anschließend werden aus dem Ausschuss Fragen gestellt und Erklärungen abgegeben. Ausschussmitglied Beatrix Wantia (CDU) beantragt, den Beschlussvorschlag in Punkt 2 dahingehend zu ergänzen, dass die Verwaltung ausdrücklich beauftragt wird, für jedes Schuljahr die Ausschöpfung der kommunalen Klassenrichtzahl zu prüfen und den Schul- und Kulturausschuss zu informieren.

Nachdem sowohl die Ausschussmitglieder Alfons Gerick (SPD) und Renate Schulte (UWG) ausdrücklich auf die notwendige Sanierung der Pestalozzischule hingewiesen haben, schließt sich auch Ausschussmitglied Mark Ademmer (CDU) dieser Auffassung an und beantragt, den Beschlussentwurf dahingehend zu ergänzen, dass die Verwaltung beauftragt wird, die Schule baufachlich zu untersuchen und ein Instandsetzungskonzept zeitnah für die Haushaltsberatung 2014 dem Schul- und Kulturausschuss vorzustellen.

Der Rat beschließt den beigefügten Schulentwicklungsplan 2013 für den Primarbereich (Anlage 01) und auf dieser Grundlage folgende schulorganisatorische Maßnahmen:

1. Der Rat stellt fest, dass alle Grundschulen im Bestand gesichert sind.
2. Die Andreasschule wird ab dem Schuljahr 2014/15 zweizügig geführt. Die Gottfried-von-Kappenberg-Schule wird zunächst weiterhin dreizügig und ab dem Schuljahr 2016/17 zweizügig geführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderliche Genehmigung bei der Bezirksregierung Münster zu beantragen. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, für jedes Schuljahr die Ausschöpfung der kommunalen Klassenrichtzahl zu prüfen und den Schul- und Kulturausschuss zeitnah zu informieren.
3. Der Schulraumbedarf für die Betreuungsangebote wird
 - a) für die offene Ganztagschule mit 3,5 qm je Schüler/in einschl. Essensausgabe und
 - b) für Schule von acht bis eins mit 1,5 qm je Schüler/in

bemessen, und zwar begrenzt auf eine Betreuungsquote von 50 % der Schülerzahl.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob der Schulraumbedarf für die bis 2016 noch dreizügig geführte Gottfried-von-Kappenberg-Schule durch Umbau des frei werdenden benachbarten Feuerwehrgerätehauses gedeckt werden kann und ob und ggf. wann bei künftiger Zweizügigkeit der Pavillon entbehrlich ist. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, die Pestalozzischule baufachlich zu untersuchen, ein Instandsetzungskonzept zu entwickeln und dieses dem Schul- und Kulturausschuss zeitnah vorzustellen, so dass ggf. notwendige Haushaltsmittel noch für den Haushalt 2014 eingeplant werden können.

Abstimmungsergebnis:

- 15 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen

3 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die Sekundarstufe

V/2013/0705

Einleitend erläutert Verwaltungsvorstand Hermann Kühlkamp, dass der vorliegende Beschlussentwurf ausschließlich Prüf- und Arbeitsaufträge für die Verwaltung beinhaltet. Auf dieser Grundlage könne die Verwaltung die notwendigen Gespräche führen sowie die Schulkonferenzen und benachbarte Schulträger beteiligen. Die Ergebnisse würden in die Vorlage

zur nächsten Ausschusssitzung einfließen, in der dann abschließend über die Auflösung der Annette-von-Droste-Hülshoff-Hauptschule, die Zusammenlegung mit der Franziskushauptschule und eine Kooperation mit der Kreuzschule in Heek beraten und entschieden würde. Aus dem Ausschuss wird von mehreren Mitgliedern ausdrücklich bekräftigt, dass mit dem vorliegenden Beschluss keine Vorentscheidung getroffen werde, insbesondere was die Beschulung aller Schülerinnen und Schüler in Ahaus anbelangt.

Der Ausschuss fasst daraufhin folgenden Beschluss:

Der Schul- und Kulturausschuss beauftragt die Verwaltung,

- a) zum Schuljahr 2014/15 die auslaufende Auflösung der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule sowie eine Zusammenlegung mit der bereits auslaufend gestellten Franziskussschule,
- b) die vorübergehende Bildung von sieben Eingangsklassen an der Gesamtschule Ahaus und
- c) eine Kooperation mit der Kreuzschule in Heek (Verbundschule)

zu prüfen und die betroffenen Schulen und die benachbarten Schulträger zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

- 15 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen

4 Errichtung einer Kindertagesstätte im Schulzentrum Alstätte

V/2013/0702

Verwaltungsvorstand Hermann Kühlkamp nimmt zunächst Bezug auf die Beratungen im Jugendhilfeausschuss, erläutert dann anhand eines Lageplanes die von der Katharinschule, der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule und der neu einzurichtenden Kindertagesstätte abgegrenzten Bereiche und beantwortet Detailfragen der Ausschussmitglieder, die einvernehmlich die Unterbringung der Kindertagesstätte im Schulzentrum begrüßen.

Der Ausschuss für Schule und Kultur stimmt der Errichtung der Kindertagesstätte im Schulzentrum Alstätte gemäß der beigefügten Planung zu.

Abstimmungsergebnis:

- 15 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen

5 Nutzung des Josef-Cardijn-Hauses für das Alexander-Hegius-Gymnasium

Verwaltungsvorstand Hermann Kühlkamp informiert über die Vereinbarungen zwischen der Kirchengemeinde St. Marien und der Stadt bezüglich der Mitnutzung des Josef-Cardijn-Hauses durch das Alexander-Hegius-Gymnasium für die Übermittagsbetreuung und die Erprobungsstufe sowie die Nutzung vorhandener Grünflächen als zusätzlichem Pausenhof. Die Vereinbarungen werden vom Schul- und Kulturausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

- 15 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen

6 Änderungen der Satzungen über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen, für die Offene Ganztagschule in den Grundschulen sowie über die Heranziehung zu den Kosten der Tagespflege. V/2013/0708

Verwaltungsvorstand Hermann Kühlkamp nimmt Bezug auf die Beratungen im Jugendhilfeausschuss am 09.09.2013.

Für die SPD und die UWG erklären die Ausschussmitglieder Alfons Gerick und Renate Schulte, dass sie bis zur Ratssitzung noch Beratungsbedarf in ihren Fraktionen hätten und sich deshalb hier im Ausschuss der Stimme enthalten würden.

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses sowie des Schul- und Kulturausschusses folgende

Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen
in Kindertageseinrichtungen vom 22.06.2006
und
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen
für die Offene Ganztagschule in den Grundschulen der Stadt Ahaus
vom 03.02.2005
und
zur Änderung der Satzung über die Heranziehung zu den Kosten der Tagespflege
vom 18.03.2009

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), des § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG), des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII), Kinder und Jugendhilfe, in den jeweils gültigen Fassungen, des § 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.07.2013 (GV. NRW S. 510), des Artikels 1 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.12.2008 (BGBl I Nr. 57, S. 2403) hat der Rat der Stadt Ahaus in seiner Sitzung am _____ 2013 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Anlage 01 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen vom 22.06.2006, zuletzt geändert durch die 3. Satzung vom 28.10.2011 zur Änderung der Satzung über die Heranziehung zu den Kosten der Tagespflege (Tagespflegebeitragsatzung) und zur Änderung der Satzung über die Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen (Elternbeitragssatzung) vom 22.06.2006, erhält folgende Fassung:

ab dem 01.08.2014 Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder Einkommensgruppen	Kinder unter drei Jahren			Kinder über drei Jahren		
	Elternbeiträge			Elternbeiträge		
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
bis 22.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

bis 25.000 €	47 €	56 €	71 €	23 €	27 €	44 €
bis 37.000 €	99 €	116 €	148 €	40 €	46 €	75 €
bis 49.000 €	146 €	170 €	219 €	66 €	77 €	121 €
bis 61.000 €	193 €	226 €	291 €	104 €	121 €	187 €
bis 73.000 €	219 €	255 €	329 €	137 €	159 €	247 €
über 73.000 €	248 €	289 €	372 €	180 €	209 €	324 €

Artikel II

Die Anlage 01 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagschule in den Grundschulen der Stadt Ahaus vom 03.02.2005, zuletzt geändert durch die 3. Satzung vom 28.10.2011 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagschule in den Grundschulen der Stadt Ahaus vom 03.02.2005, erhält folgende Fassung:

Einkommens- gruppe	Kinder unter drei Jahren			Kinder über drei Jahren			Offene Ganz- tagsschule
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	
bis 22.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
bis 25.000 €	47 €	56 €	71 €	23 €	27 €	44 €	27 €
bis 37.000 €	99 €	116 €	148 €	40 €	46 €	75 €	46 €
bis 49.000 €	146 €	170 €	219 €	66 €	77 €	121 €	77 €
bis 61.000 €	193 €	226 €	291 €	104 €	121 €	187 €	121 €
bis 73.000 €	219 €	255 €	329 €	137 €	159 €	247 €	150 €
über 73.000 €	248 €	289 €	372 €	180 €	209 €	324 €	150 €

Artikel III

Die Anlage 01 der Satzung über die Heranziehung zu den Kosten der Tagespflege vom 18.03.2009, zuletzt geändert durch die 3. Satzung vom 28.10.2011 zur Änderung der Satzung über die Heranziehung zu den Kosten der Tagespflege (Tagespflegebeitragssatzung) und zur Änderung der Satzung über die Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen (Elternbeitragssatzung) vom 18.03.2009, erhält folgende Fassung:

Ein- kom- mens- stufen	Einkommens- gruppen	Kinder unter 3 Jahren				Kinder über 3 Jahren			
		Buchungszeit				Buchungszeit			
		bis 15 Std.	über 15 Std. bis 25 Std.	über 25 Std. bis 35 Std.	über 35 Std.	bis 15 Std.	über 15 Std. bis 25 Std.	über 25 Std. bis 35 Std.	über 35 Std.
1	bis zu 22.000,00 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2	Über 22.000,00 € bis zu 25.000,00 €	28 €	47 €	56 €	71 €	14 €	23 €	27 €	44 €
3	Über 25.000,00 € bis zu 37.000,00 €	59 €	99 €	116 €	148 €	24 €	40 €	46 €	75 €
4	Über 37.000,00 € bis zu 49.000,00 €	87 €	146 €	170 €	219 €	40 €	66 €	77 €	121 €
5	Über 49.000,00 € bis zu 61.000,00 €	116 €	193 €	226 €	291 €	62 €	104 €	121 €	187 €
6	Über 61.000,00 € bis zu 73.000,00 €	131 €	219 €	255 €	329 €	82 €	137 €	159 €	247 €
7	Über 73.000,00 €	149 €	248 €	289 €	372 €	108 €	180 €	209 €	324 €

Artikel IV

Die Satzung tritt am 1. August 2014 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

- 10 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 5 Enthaltungen

gez. Franz-Josef Große-Berg
(Vorsitzender)

gez. Dr. Margret Karras
(Schriftführer)